

Stadtrat

Bericht und Antrag

Datum SR-Sitzung: 16. September 2019
Direktion: Präsidialdirektion
Ressort: Präsidiales
Verfasser: Roman Schenk
Version: GRB: 2019-1099 / 19. August 2019

Interpellation GLP-Fraktion betreffend Umsetzung Lohnbegrenzung Stadtpräsidium

I. Bericht

Die GLP-Fraktion reichte am 13. Mai 2019 eine Interpellation ein:

Fragen

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der 2016 vom Stadtrat überwiesenen dringlichen Motion betreffend Lohnbegrenzung Stadtpräsidium wird der Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1) Wie sieht der aktuelle Stand betreffend Umsetzung des Stadtratsbeschlusses genau aus? Welche Entscheide sind gefallen, welche sind noch offen? Wieso wurde dem Stadtrat nicht längst eine Vorlage unterbreitet?
- 2) Wie sieht der genaue Zeitplan der Umsetzung aus, damit die neue Lohnregelung spätestens auf den 1. Januar 2021 (Beginn der nächsten Legislatur) in Kraft treten kann?
- 3) Der Gemeinderat hatte 2016 in Aussicht gestellt, dass im Zusammenhang mit der Umsetzung des Beschlusses das gesamte Lohngefüge der Stadt Burgdorf überarbeitet werden soll. Ist der Gemeinderat immer noch dieser Meinung? Wie kommt es, dass der Stadtrat über ein solch umfangreiches Vorhaben seit zweieinhalb Jahren nicht informiert wurde?

Begründung

Der überwiesene Vorstoss verlangt, dass der Lohn fürs Stadtpräsidium von Burgdorf auf 195'000 Franken begrenzt werde. Weil vermutlich Reglemente geändert werden müssen, ist das Geschäft wohl sogar referendumpflichtig. Bereits die Verzögerung um eine Legislatur war sachlich nicht unproblematisch, da der Vorstoss bewusst vor der Ende 2016 erfolgten Neubesetzung des Stadtpräsidiums eingereicht worden war (Transparenz für die Wahlen und die damaligen Kandidierenden fürs Amt). Aus formellen Gründen wurde akzeptiert, dass das Geschäft nicht mehr auf Anfang 2017 umsetzbar war. Umso irritierender ist, dass nun bis fast Mitte 2019 immer noch keine Vorlage vorliegt, geschweige denn darüber informiert wurde.

Der Gemeinderat hatte 2016 argumentiert, dass er im Falle der Überweisung des Vorstosses das gesamte Lohngefüge der Stadt Burgdorf überarbeiten wolle. Dazu liegt kein Beschluss des Stadtrats vor, und das war auch nicht Gegenstand der überwiesenen Motion. Damit bestehen selbst im Grundsatz Unklarheiten über den politischen Willen betreffend dieses Vorhaben. Es handelt sich zudem um

ein Geschäft von erheblicher Tragweite. Zumindest wenn auch dieses Vorhaben gleichzeitig mit der Umsetzung der Lohnbegrenzung fürs Stadtpräsidium in Kraft treten soll (1. Januar 2021), ist der Zeitplan jetzt recht ambitiös. Das andauernde Schweigen des Gemeinderates ist problematisch.

Stellungnahme des Gemeinderats

Anlässlich der Überweisung der Motion sowie in den jährlichen Berichterstattungen über den Vollzug wies der Gemeinderat stets darauf hin, dass dieses Geschäft erst in der zweiten Hälfte der Legislatur bearbeitet wird und der Stadtrat rechtzeitig vor den Neuwahlen über eine Änderung wird entscheiden können. Damit hat der Gemeinderat stets transparent über den Stand des Geschäftes informiert.

Es trifft nicht zu, dass der Gemeinderat 2016 argumentierte, dass er im Falle der Überweisung des Vorstosses das gesamte Lohngefüge der Stadt überarbeiten wolle. Zu dieser Frage führte der Gemeinderat im Gegenteil in der Antwort auf die Motion folgendes aus: „Die in der Motion formulierten Forderungen und Bedingungen verdeutlichen, dass es der Motionärin darum geht, das Gehalt für das Stadtpräsidium nach politischen Kriterien und nicht mehr primär nach Anforderungen und Hierarchie festzulegen, wie das für die Gehaltssysteme der Verwaltung typisch ist. Wie die Motionärin selber erwähnt, sind solche politisch motivierten Korrekturen in anderen Städten vorgenommen worden. In solche politischen Überlegungen zur Entlohnung des Stadtpräsidiums miteinbezogen werden müssen dann aber auch weitere Aspekte wie Ablieferungspflichten (Entschädigungen für Mandate) oder Abgangsschädigungen (bei Nichtwiederwahl oder Rücktritt), wofür Burgdorf restriktive Regelungen erlassen hat“. Die Postulantin bestätigt, dass dieses Vorgehen auch in ihrem Sinne ist. Das entspricht der überwiesenen Motion, die sich ausschliesslich auf den Stapilohn bezieht. In der Begründung schliesst die Motion eine Gesamtrevision des gesamten Lohnsystems ausdrücklich aus. Der überwiesene verbindliche Auftrag an den Gemeinderat lautet deshalb, nur den Stapilohn zu überprüfen. Das gilt auch dann, wenn einzelne Parteien in der Diskussion eine andere Auffassung vertreten.

Zu den einzelnen Fragen:

1. und 2.

Der Gemeinderat führte am 1. Juli 2019 eine Aussprache zur Thematik durch. Er konnte sich dabei mit verschiedenen Lösungsmodellen eingehend auseinandersetzen und die Ergebnisse einer aktuellen Umfrage bei den schon in der Motion erwähnten Städten zum Vergleich heranziehen. Gestützt darauf hat der Gemeinderat die Rahmenbedingungen für die Stadtratsvorlage umrissen. Die Präsidentschaft wird bis Ende 2019 die Stadtratsvorlage ausarbeiten und dem Gemeinderat zum Beschluss zuhanden des Stadtrates vorlegen. Das Geschäft kann voraussichtlich im Februar 2020 im Stadtrat behandelt und rechtzeitig in Kraft gesetzt werden.

3. Siehe einleitende Ausführungen, zweiter Absatz.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident
Roman Schenk, Stadtschreiber